

Fürst von Kursperg/2c. auch in dem Reichs. Abschied / des besagten Jahrs / Herz Adam Matthias Graf von Trautmansdorff/2c. Herz David Unquad / Graf zu Weissenwolff / 2c: Die Herren Georg Ludwig / und Johann Joachim/ Grafen von Sinsendorff/2c: Item Herz Ernst Graf zu Abensperg/und Traun/2c: davon gemelter Reichs. Abschied selber zu lesen stehet: Aber / was derselben Güter 2c. in den Desterreichischen Landen anbelangt / seyn sie nichts destoweniger für Landstände zu halten: wie solches auch im Reich nicht ungewohnt/ daß einer ein Stand des Reichs / und doch daneben auch / wegen gewisser Lehen / und Güter/ einem andern Fürsten unterworffen ist. Was die Erzb. und Bistümer Saltzburg / Bamberg / Regensburg/ Freysing/ und Passau / so sonst zu den Bährischen/und Fränckischen Reichs. Erbsitzen gehören/ sich Anno 1641. auff dem Reichstag zu Regenspurg/beklaget / daß sie/ ihrer Güter wegen / so sie in in den Desterreichischen Erbländern haben/ mit Anlagen belegt werden / und was darauff geantwortet worden/das kan man in dem 4. Theil des Joh. Limnæi de Jure publico Imperii Rom. Germanici, lesen. Es wird in Desterreich die Præscriptio, oder die Handsbräuchige Bewehr / von Zeit des Verkäuffers Absterben / auff 32. Jahr gerechnet. Und wie ich newlich gelesen/seyn die Geistliche in dem Desterreichischen Erzb. und Herzogtumern/ ins gemein / denen Lands. Rechten / Ordnungen/ und Gewonheiten/unterworffen/und müssen sonderlich
in